

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 27. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2023)

zum Thema:

Anwohnerschaft über die Baustelle Zum Hechtgraben 1 informieren

und **Antwort** vom 09. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14977

vom 27. Februar 2023

über Anwohnerschaft über die Baustelle Zum Hechtgraben 1 informieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine vollständige Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurden von dem Bezirk in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelte Stellungnahme ist in der Antwort an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1.:

Für welchen Zeitraum ist die Baustelle an der Adresse Zum Hechtgraben 1 geplant?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Auf dem Grundstück Zum Hechtgraben 1 findet zurzeit das Bauvorhaben Grüner Campus im Rahmen der Schulbauoffensive - Erweiterungsbau statt. Bauherrin ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Für dieses Bauvorhaben wurde eine Haltverbotszone

zur Sicherstellung der Zufahrt zur Baustelle durch große Lieferfahrzeuge eingerichtet. Diese Haltverbotszone wurde bis zum 01.09.2023 beantragt und zunächst nur bis zum 31.03.2023 durch die Straßenverkehrsbehörde genehmigt. Findet danach weiterhin Lieferverkehr mit großen Fahrzeugen statt, welche das derzeitige Ausmaß der Haltverbote bedürfen, wird entsprechend eine erneute Anordnung der Halteverbote erfolgen. Die Haltverbote sind zeitlich Mo-Fr 7-18 Uhr begrenzt.“

Frage 2.:

Mit welchen Einschränkungen für die Anwohnenden und den Verkehr ist zu rechnen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Derzeit finden alle Maßnahmen auf dem Grundstück statt. Inwieweit zu einem späteren Zeitpunkt weitere verkehrliche Einschränkungen im öffentlichen Straßenland, neben der derzeit vorhandenen Haltverbotszone, notwendig werden, ist nicht bekannt.“

Frage 3.:

Wie gestaltet sich die Parkplatzsituation während der Bauarbeiten?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Die Parkplatzsituation gestaltet sich während der Baumaßnahmen schwierig. Für die Gewährleistung der Zufahrt großer Lieferfahrzeuge ist die Einrichtung einer Haltverbotszone auf einer Länge von ca. 40 m notwendig. Die Haltverbote wurden zeitlich Mo-Fr 7-18 Uhr begrenzt, um den Anwohnenden außerhalb dieser Zeit das Parken ihrer Fahrzeuge zu ermöglichen. Weitere Einschränkungen für die Zukunft sind zurzeit nicht bekannt.“.

Berlin, den 09. März 2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz